



Niederösterreichischer Eisstocksportverband

gegründet 1949

ZVR-Zahl: 660270617

Internet: www.stocksport-noe.com Mail: office@stocksport-noe.com

Schriftführer Alexander Bauer, Volksheimstraße 396A/1, 2722 Winzendorf
Tel: 0650 / 386 24 11 Email: schriftfuehrer@stocksport-noe.com



Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung des NÖEV am Sonntag, dem **21. Oktober 2018**, im Gasthaus Planer „Zum goldenen Schuß“, Rammersdorf 5, 3231 St. Margarethen bei Obergrafendorf.

Beginn: 9.00 Uhr

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten.
- 2) Gedenkminute für verstorbene Mitglieder.
- 3) Feststellung der stimmberechtigten anwesenden Delegierten.
- 4) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung.
- 5) Ernennung von Ehrenmitgliedern, Verleihung von Ehrenzeichen für besondere Verdienste, Erlassung von Verleihungsbestimmungen für Ehrenzeichen usw.
- 6) Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der ämterführenden Funktionäre.
 - a. Anfrage zu den Berichten.
- 7) Kassabericht des Kassiers.
- 8) Bericht der Rechnungsprüfer
 - a. Entlastung des Kassiers und des Vorstandes.
 - b. Wahl der Rechnungsprüfer.
- 9) Vornahme von Neu- und Nachwahlen in die Landesleitung.
- 10) Wahl von Vertretungen in andere sportliche Korporationen.
- 11) Beschlussfassung über Anträge der Organe, der ordentlichen Mitglieder, der Landesleitungsmitglieder und der Ehrenmitglieder.
- 12) Festsetzung der von den ordentlichen Mitgliedern zu leistenden Beiträge und sonstige Gebühren aller Art.
- 13) Änderung der Satzungen und der Geschäftsordnung.
- 14) Aufhebung von Beschlüssen der Hauptversammlung, der Landesleitung, des Vorstandes und der ordentlichen Mitglieder, soweit sie nicht den Satzungen, den IER und der ISpO entsprechen.
- 15) Entscheidungen über Beschwerden und Einsprüche, soweit solche nicht unter die Bestimmungen der IER und ISpO fallen.
- 16) Allfälliges.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Nur für Beschlüsse über Punkt **5** sowie **13 – 15** ist eine **2/3** Stimmenmehrheit erforderlich.

Es ist Pflicht für jeden Verein, einen Vertreter zur Hauptversammlung zu entsenden.

Heinz Lüdemann e.h.
Geschäftsführender Obmann

Alfred Weichinger sen. e.h.
1. Präsident

Alexander Bauer e.h.
Schriftführer